



CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex der
WVG-Unternehmensgruppe



wunder
Wald

1215

SCHEISS

CODE OF CONDUCT

Verhaltenskodex der WVG-Unternehmensgruppe

Inhaltsverzeichnis

Präambel - Unsere Unternehmen	4
Unser Ziel - Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte.....	5
Verbindliche Anforderungen für alle Mitarbeiter.....	6
Menschenrechte, Lieferkette	6
Respektvoller Umgang miteinander, Diskriminierungsverbot	7
Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen.....	7
Datensicherheit	7
Kommunikation mit Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und Behörden	8
Private Äußerungen in sozialen Netzwerken.....	8
Keine Interessenkonflikte mit Kunden und sonstigen Geschäftspartnern	9
Persönliche Interessenkonflikte.....	9
Kundenbeschwerden	11
Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen	11
Spenden und Sponsoring	11
Keine Tolerierung von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern.....	12
Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	12
Exportkontrollvorschriften und Embargos	13
Schutz des Wettbewerbs	13
Schutz des Unternehmensvermögens und Schutz natürlicher Ressourcen	13
Arbeitssicherheit.....	14
Konsequenzen bei Verstößen	14

Präambel – Unsere Unternehmen

Regionalverkehr Ruhr-Lippe, Regionalverkehr Münsterland, Verkehrsbetrieb Kipp, Verkehrsgesellschaft Kreis Unna, Westfälische Landes-Eisenbahn und Westfälische Verkehrsgesellschaft, das sind sechs starke Partner für nachhaltige Mobilitätsdienstleistungen im Personen- und Güterverkehr. Als WVG-Gruppe (im Folgenden WVG-Gruppe oder „wir“) erzielen sie für die Kreise und Kommunen des Münsterlandes und der Region Ruhr-Lippe Synergien und treiben Innovationen voran. Die Unternehmensgruppe ist kompetenter erster Ansprechpartner für zukunftsweisende Mobilität.

Wir genießen bei Aufgabenträgern und Kunden eine hohe Wertschätzung und werden entsprechend mit Mobilitätsdienstleistungen beauftragt, weil wir mit unseren umfassenden Kompetenzen Komplettlösungen und Mehrwert schaffen, den Umgang mit unterschiedlichen Marktanforderungen beherrschen, die Klimaziele erreichen sowie die Verkehrswende umsetzen und dabei die Kosten am Budget ausrichten, das für einen Auftrag zur Verfügung steht. Dazu schaffen wir eine gemeinsame Identität und hohe Identifikation mit der Unternehmensgruppe und akquirieren und entwickeln unsere Kompetenzen und Ressourcen weiter. Wir pflegen eine offene und regelmäßige Kommunikation und einen wertschätzenden Umgang.

Die Unternehmen der WVG-Gruppe sehen verantwortungsvolles Handeln als Teil der Unternehmenskultur an - sowohl gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Gesellschaftern als auch gegenüber und unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Verantwortungsvolles Handeln definieren wir als ethisch einwandfrei und rechtmäßig. Alles, was zu diesem verantwortungsbewussten Handeln dazugehört, wird in diesem Verhaltenskodex zusammengefasst.



Unser Ziel – Vertrauen durch redliche und regeltreue Führung der Geschäfte

Der nachstehende Verhaltenskodex erläutert Verhaltensanforderungen zur Erreichung dieses Ziels. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführer („Mitarbeiter“) und Unternehmen der WVG-Gruppe. Er soll eine Hilfestellung geben für ein korrektes Verhalten gegenüber Kollegen, Vorgesetzten, den Kunden und Dienstleistern sowie auch gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Grundlage allen Handelns bei der WVG-Gruppe ist die Einhaltung der gesetzlich bindenden Vorschriften auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Die gemeinsame Aufgabe ist es, Situationen vorzubeugen, die die Redlichkeit und Rechtskonformität unseres Verhaltens und das Vertrauen in unsere Unternehmen in Frage stellen könnten.

Verbindliche Anforderungen für alle Mitarbeiter

Die Erreichung dieses Ziels kann nur gelingen, wenn jeder im Unternehmen hieran mitwirkt und sich durch diese Zielsetzung gebunden fühlt.

Unsere Mitarbeiter müssen daher die in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und behördlichen Vorschriften beachten wie auch unsere internen Anweisungen und definierten Prozesse. Sie sind gehalten, sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und den geschäftlichen Interessen des Unternehmens, seiner Partner oder den Interessen unserer Kunden zu vermeiden.

Alle Mitarbeiter werden ausdrücklich ermutigt, den Compliance Beauftragten oder ihren Vorgesetzten anzusprechen, wenn sie feststellen, dass sich jemand nicht regelkonform oder unredlich verhält. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten – auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte.

Mitteilungen können auch anonym erfolgen. Dazu hat die WVG-Gruppe ein elektronisches Hinweisgebersystem installiert, das für alle Mitarbeiter zugänglich ist.

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion. Sie tragen Verantwortung für das eigene Verhalten und das Verhalten der Mitarbeiter in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenso wie für die ordnungsgemäße Einhaltung aller dort zur Vermeidung von Reputations- und Rechtsrisiken vorgesehenen Wirksamkeitskontrollen und Verfahren.

Menschenrechte, Lieferkette

Die WVG-Gruppe garantiert die Einhaltung der allgemein anerkannten Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich.

Die WVG-Gruppe erwartet auch von seinen Lieferanten die Gewährleistung sicherer und fairer Arbeitsbedingungen und die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und entsprechender internationaler Regelungen. Lieferanten werden von der WVG-Gruppe im Einklang mit den Bestimmungen des „WVG Code of Conduct for Suppliers“ (Verhaltenskodex für Lieferanten) ausgewählt.



Respektvoller Umgang miteinander, Diskriminierungsverbot

Der respektvolle und faire Umgang untereinander ist eine wesentliche Grundlage für unseren Erfolg. Dies gilt auch für unsere Beziehungen zu Kunden, Partnern, Lieferanten, Wettbewerbern, Gesellschaftern und anderen Marktteilnehmern, Behörden sowie sonstigen Personen und Institutionen.

Wir sind bereit, aus Fehlern zu lernen und schätzen das offene Wort.

Die WVG-Gruppe duldet keinerlei Diskriminierung oder Belästigung, sei es aus rassistischen Gründen oder aufgrund der Herkunft, aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Religion/Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen

Wir achten stets auf die Einhaltung der Regelungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben oder verarbeitet werden, soweit dies erforderlich und zulässig ist. Die Rechte auf Auskunft und Berichtigung der Betroffenen sowie gegebenenfalls auf Widerspruch, Sperrung und Löschung sind zu wahren.

Vertrauliche Informationen und Unterlagen über die WVG-Gruppe, Mitarbeiter, Kunden und sonstige Geschäftspartner und müssen vor dem Einblick Dritter wie auch nicht beteiligter Kollegen in geeigneter Weise geschützt werden.

Auf die jeweiligen Dienst- und Verfahrensanweisungen zum Datenschutz- und zur IT-Sicherheit in der jeweils aktuellen Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.

Datensicherheit

Die Sicherheit von Daten hat für die WVG-Gruppe eine hohe Bedeutung. Daher schützen wir Unternehmensdaten, Kunden-, Geschäftspartner- und Mitarbeiterdaten mit umfassenden Maßnahmen vor unberechtigtem Zugang, unbefugter und missbräuchlicher Verwendung, Verlust und vorzeitiger Vernichtung.

Wir achten immer darauf, dass der jeweilige Rechtsrahmen und die nationalen Gesetze sowie die internen Anweisungen und Regelungen befolgt werden.



Kommunikation mit Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und Behörden

Alle Verlautbarungen und Berichte der WVG-Unternehmensgruppe müssen vollständig, redlich, genau, zeitnah und verständlich sein. Das gilt insbesondere für Informationen und Werbematerial über unsere Produkte und Dienstleistungen.

Informationen an Kunden, sonstige Geschäftspartner oder die Öffentlichkeit über die WVG-Gruppe, Produkte, Kunden oder sonstige Geschäftspartner dürfen nur über hierzu autorisierte Mitarbeiter erfolgen.

Die WVG-Gruppe kooperiert mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Jede diesbezügliche Kommunikation darf nur über die hierzu bestellten Mitarbeiter oder die Geschäftsleitung geführt werden.

Private Äußerungen in sozialen Netzwerken

Wer sich als Privatperson in einer öffentlichen Diskussion oder in sozialen Netzwerken zu Themen äußert, die die Unternehmen der WVG-Gruppe berühren, sollte deutlich machen, dass er als Privatperson handelt und dabei die Interessen der WVG-Gruppe im Auge haben.

Äußerungen in E-Mails oder sozialen Netzwerken können formlos und spontan erfolgen, bleiben beim Empfänger oder der Internet-Öffentlichkeit aber für lange Zeit festgehalten und einsehbar und sollten daher im Hinblick auf mögliche Nachteile für die WVG-Gruppe mit äußerstem Bedacht geäußert werden.

Keine Interessenkonflikte mit Kunden und sonstigen Geschäftspartnern

Wir streben mit unseren Kunden und sonstigen Geschäftspartnern nachhaltige Geschäftsbeziehungen zum beiderseitigen Vorteil an. Jeder Mitarbeiter hat Sorge zu tragen, dass die Interessen unserer Kunden und sonstigen Geschäftspartner in fairer Weise berücksichtigt werden.

Interessen von Kunden oder sonstigen Geschäftspartnern dürfen nicht zum Nachteil anderer Kunden in den Vordergrund gestellt werden.

Persönliche Interessenkonflikte

Geschäftliche Handlungen oder Entscheidungen, die durch persönliche oder private Interessen beeinflusst werden, können den Unternehmensinteressen entgegenstehen. Interessenskonflikte können zum Beispiel durch Verwandtschaftsverhältnisse, Geschäftspartnerschaften oder (private) Investitionen auftreten.

Aus diesem Grund müssen wir unsere Vorgesetzten informieren, falls wir Beziehungen zu Personen oder Unternehmen pflegen, mit denen die WVG-Gruppe Geschäfte tätigt.

Unsere Mitarbeiter müssen solche Situationen nicht meiden, aber im eigenen und in unserem Interesse müssen sie den Vorgesetzten oder das Complianceteam darüber informieren.

- **Entgeltliche oder unentgeltliche Nebentätigkeiten**, die tätige Beteiligung an anderen Unternehmen, die Mitgliedschaft in Organen fremder Gesellschaften sowie die Übernahme von Ehrenämtern in wirtschaftlichen Verbänden oder im öffentlichen Leben bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung. Gleiches gilt für Vorträge und Veröffentlichungen, die die Interessen der Unternehmen beeinträchtigen. Die Zustimmung wird gewährt, wenn keine Interessen der WVG-Unternehmensgruppe entgegenstehen. Das vorstehende Zustimmungserfordernis gilt nicht für die Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten im karitativen, sportlichen und konfessionellen Bereich, die wesentliche Interessen der Firma nicht beeinträchtigen.

Entgeltliche oder unentgeltliche Nebentätigkeiten sind vorab mit der Geschäftsleitung abzusprechen.

- **Kein Tätigwerden**, sei es in selbständiger, unselbständiger oder sonstiger Weise, für ein **Unternehmen**, welches mit der WVG-Gruppe in **direktem oder indirektem Wettbewerb** steht oder mit einem Wettbewerbsunternehmen verbunden ist, kein Errichten oder Erwerb eines solchen Unternehmens, keine Beteiligungen daran und kein Entfalten vergleichbarer Aktivitäten ist erlaubt. Dies gilt auch zugunsten mit der WVG-Gruppe verbundener Unternehmen. Ausgenommen von vorstehendem Verbot ist der Erwerb öffentlich gehandelter Aktien von Unternehmen, vorausgesetzt dieser Erwerb gewährt keinen erheblichen Einfluss auf das Unternehmen.
- **Keine finanziellen Beteiligungen** an Unternehmen sind erlaubt, die von beruflichen Entscheidungen des Mitarbeiters oder des Unternehmens betroffen sein können (Ausnahme: Erwerb öffentlich gehandelter Aktien von Unternehmen, vorausgesetzt dieser Erwerb gewährt keinen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der WVG-Gruppe).
- **Auftragsvergaben an Angehörige, Lebenspartner oder andere nahestehende Personen** von Mitarbeitern sind – sofern bekannt – dem Vorgesetzten und dem Compliance Officer im Vorhinein anzuzeigen. Das gilt auch für Geschäfte mit Unternehmen, an denen Angehörige direkt oder mittelbar beteiligt sind.
- Die **Einstellung von Angehörigen** ist mit dem Geschäftsführer oder Leiter Personal & Recht abzustimmen und direkte Berichtslinien zwischen Kindern, Eltern, Ehegatten oder Lebenspartnern sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Keine **Übernahme unternehmerisch verantwortlicher Positionen** (z. B. Organmitglied, Geschäftsführung, Vorstand, Aufsichtsrat, Beirat) bei **Kunden** oder sonstigen Geschäftspartnern ohne die vorherige Zustimmung der Geschäftsleitung.

Es ist nicht erlaubt, für ein Unternehmen tätig zu sein, das mit der WVG-Gruppe in direktem oder indirektem Wettbewerb steht.

Es ist nicht erlaubt, sich finanziell an Unternehmen zu beteiligen, für die man berufliche Entscheidungen trifft.

**In Zweifelsfällen ist der Compliancebeauftragte einzuschalten.
Entscheidend ist die Wahrnehmung Dritter. Schon der Anschein eines persönlichen Interessenkonfliktes schadet.**



Kundenbeschwerden

Kundenbeschwerden liefern wertvolle Informationen über Verbesserungsmöglichkeiten und sind Gelegenheit zur Festigung bzw. Wiedergewinnung von Kundenbeziehungen.

Die WVG-Gruppe achtet darauf, dass alle wesentlichen Kundenbeschwerden umgehend in fairer und nachvollziehbarer Weise behandelt werden.

Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen

Geschenke, Geschäftsessen und Veranstaltungen zu Informations-, Repräsentations- oder Unterhaltungszwecken können ein legitimes Mittel zum Aufbau und zur Unterstützung von Geschäftsverbindungen sein.

Sie dürfen allerdings nie dazu dienen, unlautere geschäftliche Vorteile zu erlangen und nicht in einem Umfang oder Art und Weise erfolgen, die geeignet ist, die berufliche Unabhängigkeit und Urteilskraft der Beteiligten in Frage zu stellen.

Die Einzelheiten sind in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt.

Spenden und Sponsoring

Über Spenden und Sponsoring entscheidet die Geschäftsleitung der WVG-Gruppe. Sie dürfen nicht dazu dienen, bei Geschäftspartnern unlautere Vorteile zu erwirken.

Die Einzelheiten sind in einer gesonderten Anweisung geregelt.

Die Einzelheiten zu Geschenken, Spenden und Sponsoring sind in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt.



Keine Tolerierung von Korruption, besondere Vorsicht bei Amtsträgern

Die WVG-Gruppe toleriert keinerlei Form von Bestechung oder Bestechlichkeit, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung.

Wer die Regeln für Geschenke und Einladungen gemäß der jeweiligen Anweisung nicht beachtet, läuft das Risiko, sich wegen Korruptionsdelikten strafbar zu machen. Bereits das Versprechen oder Fordern unlauterer Vorteile kann strafbar sein.

Die Zuwendung von Vorteilen an Amtsträger kann als Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung schon allein deshalb strafbar sein, weil sie im Hinblick auf die Dienstaufübung erfolgt. Es ist nicht erforderlich, dass diese in unlauterer Weise beeinflusst werden soll. Jeder mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben Beauftragte kann Amtsträger sein, nicht nur Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes. Auch bei der WVG-Gruppe ist dies der Fall.

Bei Einladungen und Zuwendungen an Amtsträger sind deshalb immer die Regeln des Dienstherrn zu beachten.

Die Einzelheiten sind in einer gesonderten Dienstanweisung geregelt.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die WVG-Gruppe hat zur Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung des internationalen Terrorismus in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der Aufsichtsbehörden risikoangemessene Vorsichtsmaßnahmen eingerichtet und entsprechend interne Dienstanweisungen erlassen.



Exportkontrollvorschriften und Embargos

Wir achten strikt auf die Einhaltung aller Exportkontrollregeln und dulden keine Verstöße gegen anwendbare Embargo- oder Sanktionsvorschriften.

Schutz des Wettbewerbs

Die WVG-Gruppe beteiligt sich nicht an illegalen wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen und Verhaltensweisen, insbesondere Absprachen über Preise, Konditionen und Marktaufteilung mit Wettbewerbern. Auf die Dienstanweisung zur Einhaltung der Wettbewerbsregeln in der jeweils aktuellen Fassung wird ausdrücklich hingewiesen.

Schutz des Unternehmensvermögens und natürlicher Ressourcen

Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel unserer Unternehmen dürfen weder entwendet oder zu privaten Zwecken missbraucht noch Dritten überlassen werden.

Mitarbeiter sollen bei ihrer Arbeit bemüht sein, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass die geschäftlichen Aktivitäten der Unternehmen durch Materialeinsparung, energiesparende Planung sowie der Reduzierung und dem Recycling von Abfällen die Umwelt in möglichst geringem Umfang belasten.

Jeder Mitarbeiter soll bei der Auswahl von Zulieferern, der Beschaffung von Werbematerialien oder anderen externen Dienstleistungen neben den wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die ökologischen und sozialen Kriterien beachten.



Arbeitssicherheit

Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen. Diese Bereiche haben für uns hohe Priorität.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Regeln dieses Verhaltenskodex können erhebliche Reputationsverluste und rechtliche Nachteile für die betreffenden Mitarbeiter, deren Kollegen und die WVG-Gruppe oder unsere Geschäftspartner zur Folge haben bis hin zu Bußgeldern, Strafverfahren oder Einschränkungen behördlicher Erlaubnisse. Verstöße, die eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten darstellen, können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen führen.

Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Münster, 23.11.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. de Vries'.

Unterschrift des Geschäftsführers





#TeilderLösung

RLG  RVM  VBK  VKU • WLE  WVG 